

Anlage A zur V/0629/2021

Kurzüberblick

Die Anträge der CDU-Ratsfraktion vom 27.04.2021, A-R/0037/2021 und der FDP-Ratsfraktion vom 11.05.2021, A-R/0038/2021 auf den coronabedingten Erlass der Elternbeiträge ab dem 01.02.2021 sind mit der Umsetzung der Beschlussvorlage V/0103/2021 erledigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach der Einigung der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW über einen weiteren coronabedingten Erlass der Elternbeiträge für Februar 2021 und jeweils hälftig für die Monate März, April und Mai 2021 sind mit der Umsetzung der Beschlussvorlage V/0103/2021 die o.a. Anträge erledigt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601/0602	<i>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung/Kinder- und Jugendarbeit</i>			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB VIII, Kinderbildungsgesetz - KiBiz, Elternbeitragssetzung					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine